Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Budenat® Clean Hand

D 808

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Enthält Polyhexamethylenbiguanid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Es liegen keine Informationen vor.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl

112 alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer

gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Stand: 25.03.2015 Nr.: BA_D808

1/2

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Arzt: 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Stand: 25.03.2015 Nr.: BA_D808 Datum: Unterschrift: